

Antrag der Fraktion DIE LINKE

Hilfe für Opfer sexueller Gewalt sicherstellen – bedarfsdeckende Finanzierung des „Notruf für vergewaltigte Frauen und Mädchen e. V.“ gewährleisten!

Die Psychologische Beratungsstelle des „Notruf für vergewaltigte Frauen und Mädchen e. V.“ ist Anlaufstelle für von sexueller Gewalt betroffene Menschen, die aufgrund traumatisierender Erlebnisse psychologische Unterstützung suchen. Diese Erlebnisse können zu erheblichen Beeinträchtigungen in den verschiedenen Lebensbereichen führen und haben oft lebenslange Folgen für die Betroffenen. Zur Bewältigung einer Vergewaltigung oder eines sexuellen Übergriffs bedarf es professioneller Hilfe, die schnell und unbürokratisch erfolgen muss.

Derzeit müssen Betroffene zum Teil bis zu vier Monate auf einen Beratungstermin warten. Zwar werden akute oder besonders schwerwiegende Fälle wenn möglich „zwischengeschoben“ und dies durch unbezahlte Mehrarbeit der Mitarbeiterinnen ausgeglichen. Dennoch kann aufgrund mangelnder personeller Ressourcen das Hilfsangebot nicht den vorhandenen Bedarf decken.

Folgende Arbeitsschwerpunkte werden derzeit alleinig durch die Psychologische Beratungsstelle des „Notruf“ in Bremen abgedeckt und können aufgrund der personellen Notlage nur noch bedingt ausgeübt werden:

- Der „Notruf“ ist die einzige Anlaufstelle in Bremen, an die sich alle Opfer sexueller Gewalt ab 13 Jahren wenden können. In Abgrenzung zu niedergelassenen Psychotherapeuten/-innen ist in der Beratungsstelle das Wissen um Verfahrenswesen nach einem sexuellen Übergriff gebündelt: polizeiliche Abläufe, juristische Beratung und professionelle psychologische Beratung.
- Die Vernetzungsarbeit des „Notruf“ mit allen Institutionen in Bremen, die mit Frauen arbeiten, welche Opfer sexueller Gewalt wurden, hat zu Projekten geführt, die deutschlandweit Schule machten. Auch weiterhin entstehen durch die Vernetzungs- und Öffentlichkeitsarbeit der Beratungsstelle Projekte, die die Notlage von Opfern sexueller Gewalt in Bremen verbessern (z. B. die Einrichtung des Arbeitskreises „Bremer Modell“ seit 1982 mit Polizisten/-innen, Gynäkologen/-innen, Staatsanwälten/-innen, DNA-Analysikern/-innen, Rechtsanwälten/-innen und den Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle; aus dem Arbeitskreis heraus entstand u. a. die Erschaffung von Leitlinien für Gynäkologen/-innen zur forensischen Untersuchung von vergewaltigten Frauen und Mädchen sowie aktuell die Einrichtung einer anonymen Spurensicherung für vergewaltigte Frauen. Auch die Einrichtung des Sonderdezernates für Sexualdelikte der Staatsanwaltschaft in Bremen war eng mit der Arbeit des „Notruf“ verknüpft).
- Die Öffentlichkeits- und Präventionsarbeit der Beratungsstelle führt dazu, dass das Thema „sexuelle Gewalt“ stellvertretend für die, die keine Stimme und keine Lobby haben, im öffentlichen Diskurs bleibt und nicht – wie über die Jahrzehnte immer wieder beobachtbar – wellenweise auftaucht und wieder „versandet“. Die Öffentlichkeits- und Präventionsprojekte der Beratungsstelle orientieren sich an dem aktuellen Bedarf unserer Stadt und berücksichtigen gesellschaftliche Entwicklungen (wie z. B. das modellhafte Präventionsprojekt gegen K.O.-Mittel für Schulen, die Berücksichtigung veränderter sexueller Verhaltensmöglichkeiten durch neue Medien).
- Das Fortbildungs- und Supervisionsangebot der Beratungsstelle für Fachkräfte wirkt einer Retraumatisierung von Opfern sexueller Gewalt auf anderen Ebenen entgegen.

Die Stadtbürgerschaft möge beschließen:

Die Stadtbürgerschaft fordert den Senat auf, im Zuge der Haushaltsaufstellung die jährliche institutionelle Förderung des „Notruf für vergewaltigte Frauen und Mädchen e. V.“ von derzeit 128 000 € um 50 000 € auf 178 000 € zu erhöhen, um die Hilfsressourcen dem tatsächlichen personellen Bedarf anzunähern.

Claudia Bernhard, Klaus-Rainer Rupp,
Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE